H a u s h a l t s s a t z u n g
der Gemeinde Hasloh für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge	auf	4.795.000 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	5.406.800 €
	einem Jahresüberschuss von		0 €
	einem Jahresfehlbetrag von		611.800 €
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	4.868.200 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	auf	5.026.400 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	863.000 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	auf	967.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	845.300 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	3.500.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	3.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	7,99 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.02.2016 erteilt.

Hasloh, den 10.02.2016

Gemeinde Hasloh

L.S.

gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und die Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Quickborn, Zimmer 101, öffentlich aus.

Hasloh, 10.02.2016 Gemeinde Hasloh

L.S.. gez.
Bernhard Brummund
Bürgermeister